

## Amtliche Bekanntmachung

Der vom Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung in der Sitzung am 18.06.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des **6. Änderung des Bebauungsplans „Valentinerallee“ (Nr. 84)** für das Gebiet zwischen

- im Nordosten: Valentinerhof 39, Valentinerhof 5 und 7,
- im Südosten: Stellplatzanlage an der Eckernförder Landstraße,
- im Südwesten: Südwestliche Begrenzung der Eckernförder Landstraße,
- im Nordwesten: Nordwestliche Begrenzung der Zufahrt der DRK

und die Begründung mit Schalltechnischer Untersuchung, Baumkataster (Text und Karte) und Niederschrift der Versammlung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom **08.07.2024** bis **30.08.2024** im Internet veröffentlicht und können im Internet auf der Beteiligungsplattform des Landes unter [www.bob-sh.de](http://www.bob-sh.de) und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein ([Link](#)) eingesehen werden.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, da

- keine Zulässigkeit von Vorhaben vorbereitet oder begründet wird, die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen und
- keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b Baugesetzbuch genannten Schutzgüter bestehen.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: als Stellungnahme auf der o.g. Beteiligungsplattform oder [stadtplanung@flensburg.de](mailto:stadtplanung@flensburg.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Bebauungsplans „Valentinerallee“ (Nr. 84) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 6. Änderung des Bebauungsplans „Valentinerallee“ (Nr. 84) nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB besteht folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist im Technischen Rathaus Flensburg, Am Pferdewasser 14; Hauptgeschoss während folgender Zeiten montags bis mittwochs mindestens von 8 bis 16.00 Uhr, donnerstags bis 17.30 Uhr, freitags bis 12.30 Uhr öffentlich aus

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse [www.bob-sh.de](http://www.bob-sh.de) eingestellt.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Die Bekanntmachung ist im Internet unter [www.flensburg.de](http://www.flensburg.de) sowie Abdruck im Flensburger Tageblatt und im Flensburg Avis erfolgt.

**Stadt Flensburg, Der Oberbürgermeister**

Hinweis:

Die Unterlagen zum Beschluss können Sie im Ratsinformationssystem über den Link [Beschlussunterlagen](#) aufrufen. Eine Zusammenstellung der Auslegungsunterlagen können Sie mit Beginn der öffentlichen Auslegung über den Link [Aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen](#) aufrufen.